

## KONTAKT

Dr. Beate Herrmann  
Vorsitzende Klinisches Ethik-Komitee  
Medizinische Klinik  
Im Neuenheimer Feld 410  
69120 Heidelberg

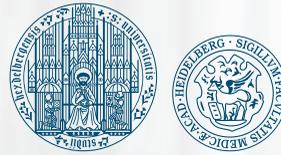
Tel: +49 6221 56-37922  
Fax: +49 6221 56-5749  
beate.herrmann@med.uni-heidelberg.de  
[www.klinikum.uni-heidelberg.de/ethikberatung](http://www.klinikum.uni-heidelberg.de/ethikberatung)



Mit freundlicher Unterstützung der Klinikseelsorge



[WWW.KLINIKUM.UNI-HEIDELBERG.DE/ETHIKBERATUNG](http://WWW.KLINIKUM.UNI-HEIDELBERG.DE/ETHIKBERATUNG)



## UNIVERSITÄTS KLINIKUM HEIDELBERG



### SYMPOSIUM

## DIE NEUREGELUNG DER ORGANSPENDE –

ZWISCHEN SELBSTBESTIMMUNG UND  
SOLIDARPFLICHTEN

**MITTWOCH, 10. JULI 2019**  
**17.30–20.30 UHR**

Hörsaal Medizinische Klinik |  
Krehl-Klinik |  
Im Neuenheimer Feld 410 |  
69120 Heidelberg





In Deutschland warten ca. 9.500 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan, demgegenüber stehen bundesweit 955 Organspenderinnen und Organspender im vergangenen Jahr.

Derzeit wird im Deutschen Bundestag darüber debattiert, ob und in welcher Weise das Aufkommen von Spenderorganen erhöht werden kann. Bislang gilt die sogenannte Entscheidungslösung, wonach jeder Bürger ab dem 16. Lebensjahr aufgefordert wird, eine Erklärung zur Organspende abzugeben. Eine Organspende ist nur zulässig, wenn eine Zustimmung des hirntoten Patienten oder seiner Angehörigen vorliegt. Einen Zwang, sich zu entscheiden, gibt es nicht. Neu diskutiert wird die Möglichkeit, dass jeder Bürger ein potentieller Organspender sein soll, es sei denn, er oder seine Angehörigen haben ausdrücklich widersprochen. Ein anderer Vorschlag stellt die bewusste und freiwillige Entscheidung der Bürger in den Mittelpunkt. Jeder soll verpflichtend, etwa beim Abholen des Personalausweises, seine Haltung zur Organspende dokumentieren. Der Deutsche Bundestag möchte noch diesen Herbst über die verschiedenen Gesetzesentwürfe abstimmen.

Hinter diesen pragmatischen Lösungsversuchen stehen grundsätzliche Wertfragen, die kontrovers diskutiert werden: Ist es zulässig, im Falle der Widerspruchslösung Schweigen als Zustimmung zur Organentnahme zu werten? Darf ein Staat seine Bürger verpflichten, sich über die Veräußerung und Verwertung ihrer Organe Gedanken zu machen und hierzu schriftlich Stellung zu nehmen? Unterliegen Fragen der körperlichen Integrität und damit Fragen der Verwertung der eigenen Organe der höchstpersönlichen Entscheidungsbefugnis des Einzelnen oder ist es eine Solidarpflicht, sich über die Verwertung der eigenen Organe zu äußern, vielleicht sogar, selbige zu veräußern?

Das Klinische Ethik-Komitee möchte diese Themen mit renommierten Expertinnen und Experten, darunter Mitglieder des Deutschen Ethikrats, in Vorträgen und anschließendem Podiumsgespräch vertiefen.

**MITTWOCH, 10. JULI 2019 | 17.30–20.30 UHR**

## PROGRAMM

### **Lebertransplantation – zu wenige Organe für zu kranke Patienten**

Dr. Jan Pfeiffenberger  
Gastroenterologe, Medizinische Universitätsklinik  
Heidelberg

### **Was wir vom Ausland lernen können**

PD Dr. Christina Schleicher  
Geschäftsführende Ärztin der DSO-Region  
Baden-Württemberg

### **Mehr Transplantate ohne Einbuße von Selbstbestimmung – pro Widerspruchslösung**

Prof. Dr. Wolfram Henn  
Institut für Humangenetik, Universität des Saarlandes,  
Mitglied des Deutschen Ethikrates

### **Organspende oder Organgewinnung?**

Prof. Dr. Wolfram Höfling  
Institut für Staatsrecht, Universität zu Köln,  
Mitglied des Deutschen Ethikrates

### **Podiumsdiskussion**

**Die Veranstaltung ist  
öffentlich.  
Eine Anmeldung ist nicht  
erforderlich.**

**Bei der Landesärztekammer sind für die Teilnahme vier Fortbildungspunkte beantragt.**